

## Anlage 5 (ergänzende Stellungnahme)

### **Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt in ihrer Sitzung am 27.10.2022 und der Forderung der Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung am 03.11.2022**

1. In der Sitzung am 27.10.2022 hat die Bezirksvertretung Innenstadt zur Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes folgende Beschlussempfehlung für den Verkehrsausschuss abgegeben:

Bei den anstehenden Gehweg- und Fahrbahnsanierungen 2023-2027 sollen im Bereich der Bezirksvertretung Innenstadt grundsätzlich bestehende Beschlüsse zu den jeweiligen Straßen berücksichtigt sowie die folgenden Punkte vor der Umsetzung geprüft werden:

- Grundsätzliche Auflösung des Gehwegparkens, insbesondere wenn die entsprechenden Mindestbreiten nicht eingehalten werden.
- Überprüfung der Anlage von Stadtbäumen im Seitenbereich / der Parkzone sowie Entsiegelungen mit Versickerungszonen.
- Ggf. niveaugleicher Ausbau in zentralen Innenstadtbereichen nach dem Modell Severinstraße oder Maastrichter Straße.
- Anlagen von Radparkanlagen im Seitenbereich, entweder quer in bestehenden Parkbuchten oder, insbesondere bei Aufhebung des Gehwegparkens, längs auf Multifunktionszonen im Seitenbereich („Modell Friesenwall“). Dies gilt insbesondere im Umfeld von geschäftlichen Nutzungen mit Besucher\*innenverkehr.
- Anlagen von Lade- und Lieferzonen in der Nähe von Gastronomie- und Einzelhandelsnutzungen.

Die Prüfungen sind in einem Fachgespräch mit den entsprechenden Ämtern und Abteilungen, insb. Radverkehrs- bzw. Fußverkehrsbeauftragtem sowie dem Grünflächenamt vorzustellen und abzustimmen.

Die Beleuchtung soll so ausgelegt werden, dass Gehweg und Fahrbahn ausgeleuchtet werden.

2. In der Sitzung am 03.11.2022 hat die Bezirksvertretung Nippes der Vorlage zugestimmt und die Fachverwaltung aufgefordert, die durch die Bezirksvertretung Nippes vorgenommene Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen unbedingt zu beachten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Beschlussvorlage dargestellt, trifft das Straßen- und Wegekonzept ausdrücklich keine Festlegungen über Durchführung, Umfang oder andere Einzelheiten der jeweiligen Straßenausbaumaßnahmen. Auch ist hiermit keine Priorisierung verbunden. Es handelt sich lediglich um eine frühzeitige Zusammenstellung aller in Betracht kommenden straßenbaulichen Maßnahmen, um hierfür die vollständige Förderung durch das Land nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge erhalten zu können.

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes ist sowohl eine Ergänzung von Maßnahmen als auch eine Herausnahme aus diesem Konzept möglich. Dies schließt auch Wechsel zwischen Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen mit ein.

Im Straßen- und Wegekonzept sind auch nicht alle straßenbaulichen Maßnahmen aufzuführen. So sind weder solche Maßnahmen aufgeführt, die noch der erstmaligen Herstellung zuzuordnen und nach dem Baugesetzbuch erschließungsbeitragspflichtig sind, noch Arbeiten an Straßen, die nicht der Erschließung dienen.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt wird darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Punkte im Zuge von Planungsmaßnahmen geprüft werden. Eine Bedarfsermittlung von planerischen Erforderlichkeiten zur Umgestaltung von Straßen ist jedoch nicht Bestandteil des Straßen- und Wegekonzeptes.